

**1. Änderungssatzung
der Satzung über den Schutz des Baum- und Gehölzbestandes
der Gemeinde Tülau**

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung und aufgrund des § 28 des Nieders. Naturschutzgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Tülau in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Tülau, 25.10.2001

Gemeinde Tülau

**Lange
Bürgermeister**